



**Bündnis 90 / DIE GRÜNEN**  
im Ortsbeirat  
Mainz-Altstadt

## **Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 16. November 2023**

### **Haus der Kultur in der Fuststraße**

In einer Pressemitteilung vom 25. Oktober spricht die Stadtverwaltung von einem „zukünftigen Kulturhaus in der Fuststraße“. Darin soll das Kommunale Kino Platz finden. Es gibt wohl auch Überlegungen, dass dort das Unterhaus sowie Proberäume für das Staatstheater Platz finden sollen. In der Bauausschusssitzung vom 28. September sagte die Bau- und Kulturdezernentin, dass es die Absicht der Stadt sei, dieses Gebäude vom Projektentwickler käuflich zu erwerben. Die Baugenehmigung für dieses Gebäude ist erteilt und die Bauarbeiten sind bereits im Gange. Neben Kultur finden auch Wohnnutzung und Einzelhandel in diesem Gebäude Platz.

Wir fragen daher die Verwaltung:

1. Welche kulturelle Einrichtungen sollen künftig in diesem Gebäude untergebracht werden?
2. Wie viele qm sind für diese Einrichtungen jeweils vorgesehen? Wie viele qm sind für welche anderen Nutzungen (Wohnen, Einzelhandel) vorgesehen? Hat die Beschlussvorlage 1511/2019 bzgl. Punkt 1a) noch Gültigkeit, was die räumlichen Vorgaben anbetrifft (2000qm Ladenflächen in EG + 1.OG, kulturelle Nutzung sowie Büroräume im 2. + 3. OG ohne qm-Angabe, 10 Wohneinheiten in den Obergeschossen) oder welche Änderungen wurden wann und warum gegenüber dem Planungsstand, der Beratungsgegenstand im Bauausschuss war, genehmigt?
3. Für welche Räumlichkeiten mit kultureller Nutzung sind schon welche konkreteren Pläne (z.B. bzgl. der jeweiligen Anzahl und Größe der benötigten Räume) in Absprache mit den InteressentInnen vereinbart worden? Wann und wie werden diese Absprachen in den Fällen getroffen, wo das noch nicht der Fall ist?
4. Ist die Stadt mit dem Projektentwickler über die Bedingungen des Kaufvertrags einig? Falls ja, was sind die vereinbarten Bedingungen und wann wird der Vertrag den Gremien vorgelegt werden? Falls nein, welchen Einfluss hat die Stadt z.B. auf die Preisgestaltung und wie sollen die verbleibenden Differenzen ausgeräumt werden, ohne dass eine Seite der anderen die Bedingungen diktiert? Welche Alternativen hat die Stadt für den Fall, dass die Vertragsparteien nicht einig werden? Welche anderen Vermarktungsmöglichkeiten hat der Projektentwickler für den Fall, dass er mit der Stadt nicht einig wird?

5. In welchem Haushaltsjahr ist der Erwerbspreis in welcher Höhe zu berücksichtigen? Wird der Preis neben der Stadt auch noch von anderen Trägern (z.B. der Staatstheater GmbH) zu tragen sein, und falls ja, von wem und zu welchem Anteil?
6. Welche finanziellen Verpflichtungen geht die Stadt für den laufenden Betrieb und Unterhalt des Gebäudes (nach dem Erwerb) ein, und wie sind diese angesichts der sinkenden Steuereinnahmen gedeckt?
7. Hat die Stadt gegenüber dem Projektentwickler einen Auftrag für die Erstellung der Räumlichkeiten erteilt? Falls ja, wann und mit welchem genauen Auftrag? Falls nein, wieso baut der Projektentwickler Räume für die Stadt, ohne von ihr einen Auftrag zu haben? Könnten daraus trotz Vertragslosigkeit gegenüber der Stadt Ansprüche des Projektentwicklers etwa im Sinne des Vertrauensschutzes entstehen?

Renate Ammann  
Bündnis 90/DIE GRÜNEN